



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 22.08.2016

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 22. August 2016 im Schützenhaus
Hasselbrock

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Entschuldigt:

Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
------------------------	----------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager und 7 anwesende Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Heinz Dirksen (SPD-Fraktion).

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 7 Zuhörer anwesend. Die gestellten Fragen werden beantwortet.

6. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2016 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wochenendhausgebiet Emstal" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das eingeschränkte Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind inzwischen abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu den im eingeschränkten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Stellungnahme des Landkreises Emsland vom 08.08.2016

Text der Stellungnahme

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

In den Planungsunterlagen zur 5. Änderung wird der Bebauungsplan mit „Erweiterung Wochenendhausgebiet Emstal“ benannt. Der Ursprungs-Bebauungsplan Nr. 15 trägt jedoch die Bezeichnung „Erweiterung Wochenendplatzgebiet Emstal“. Die Unterlagen sind entsprechend zu korrigieren

Beschlussempfehlung:

Die Unterlagen werden entsprechend korrigiert.

Brandschutz

Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sind bei der Ausführung wie folgt zu beachten:

- *Für das geplante Gebiet ist für die Löschwasserversorgung zu berücksichtigen, dass ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h für mindestens 2 Stunden vorhanden ist.*
- *Die Standorte der einzelnen Wasserentnahmestellen an dem See sind mit dem zuständigen Gemeinde-/Ortsbrandmeister festzulegen.*
- *Die Straßen im Plangebiet müssen problemlos mit Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen befahren werden können.*

Beschlussempfehlung:

Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes werden beachtet.

Weitere Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst, dass sie von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen haben.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. .

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat einstimmig die vorgetragenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Wochenendhausgebiet Emstal“ nebst Begründung als Satzung.

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Fehn" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das eingeschränkte Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind inzwischen abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu den im eingeschränkten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Stellungnahme des Landkreises Emsland vom 12.08.2016

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

Die Belange des Artenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben und Grundlagen berücksichtigt und abgehandelt.

Bei einer Aufwertung um einen Wertfaktor (WF 2 –Grünfläche- zu WF 3 – Einzelbaumbepflanzung-) und einem Flächenansatz von 25 qm /Baum sind mindestens 7 heimische standortgerechte Bäume zu setzen. Bei der Baumartenwahl werden die Baumarten Quercus petraea ((Traubeneiche), Acer platanoides (Spitzahorn) und Acer pseudoplatanus (Bergahorn) empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Es wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland eine Pflanzung von 7 heimischen standortgerechten Bäumen vorgenommen.

Text der Stellungnahme:

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Für eine gezielte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Die Erlaubnis ist möglichst frühzeitig, spätestens aber rechtzeitig vor Baubeginn, beim Fachbereich Umwelt des Landkreises Emsland zu beantragen. Es ist die Funktionsfähigkeit der geplanten Anlagen mit Nachweis der Eignung des Untergrundes sowie die Regenwasserbehandlung zu bemessen und zu bewerten.

Beschlussempfehlung:

Die erforderliche Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz wird rechtzeitig beantragt.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst, dass sie von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen haben.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. .

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat einstimmig die vorgetragenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Fehn“ nebst Begründung als Satzung.

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Geschäfts- und Gesundheitszentrum" (Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das eingeschränkte Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (Landkreis Emsland) sind inzwischen abgeschlossen. Sowohl im öffentlichen Auslegungsverfahren als auch im eingeschränkten Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Geschäfts- und Gesundheitszentrum“ nebst Begründung als Satzung.

10. **Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anregungen gegeben und Anträge gestellt.

11. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

a) **Antrag der KLJB Hasselbrock auf Bezuschussung von Sweatjacken und T-Shirts**

Die KLJB Hasselbrock beabsichtigt die Anschaffung von Sweatjacken und T-Shirts für die Mitglieder der KJLB Hasselbrock. Da die letzte Anschaffung bereits 5 Jahre her ist, besitzen die meisten Mitglieder keine einheitliche Vereinskleidung, die ihre Mitgliedschaft unterstreicht. Bei vielen Veranstaltungen, die die KJLB Hasselbrock begleitet, sieht es einfach besser aus, wenn alle Mitglieder einheitlich gekleidet sind. Die Anschaffungskosten betragen nach dem vorgelegten Angebot 2.937,00 €.

Der Rat beschließt einstimmig, der KLJB zu den Anschaffungskosten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zu gewähren.

b) **Geburtenwald**

Der Geburtenwald in Hasselbrock muss erweitert werden. Eine Teilfläche des alten Bestandes muss gefällt und die Stubben gerodet werden. Die Gemeinde wird sich mit Förster Albrecht in Verbindung zu setzen.

Der Rat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-

Heinz-Hermann Lager

-Protokollführer der TOP 7-9-